

Neubau der Ortsumgehung Niederfrohna

12. März 2013

Feierlicher Baubeginn

Herausgeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
Adresse: Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100763, 01077 Dresden
Telefon: +49 351 8139-0
Telefax: +49 351 8139-433
presse@lasuv.sachsen.de
www.lasuv.sachsen.de

Bildnachweis:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV),
© Edler von Rabenstein - Fotolia.com

Gestaltung, Satz und Druck:

Pfefferkorn & Friends GmbH, Repromedia Dresden GmbH

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon 0351 2103671, Fax 0351 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de
Dieses Faltblatt kann auch online bestellt und heruntergeladen werden
unter www.publikationen.sachsen.de.

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Europa fördert Sachsen.



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Neubau der Ortsumgehung Niederfrohna

Die Bauarbeiten für die Ortsumgehung Niederfrohna beginnen jetzt. Der erste Spatenstich ist heute erfolgt. Bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen konnten, waren zunächst bauvorbereitende Maßnahmen notwendig, die bereits Anfang Januar angelaufen waren. Die bauvorbereitenden Maßnahmen umfassten insbesondere die Feststellung der Kampfmittelfreiheit des Baugeländes, die Durchführung notwendiger Baumfällungen sowie archäologische Untersuchungen.

Für die Bürger in Niederfrohna wird die Ortsumgehung ein echter Gewinn. Sie entlastet die Ortslage vom überregionalen Verkehr. Die neue S 241 bringt für die Gemeinde Entlastung von Lärm und Umweltbelastungen. Und die Unternehmen der gesamten Region werden mit der neuen Staatsstraße über die A 72 schneller bei ihren Kunden, Geschäftspartnern und am Logistikkreuz Leipzig ankommen. Die A 72 ist das größte und wichtigste Straßenbauprojekt im Freistaat. Auch ihre schrittweise Einbindung in das regionale Straßennetz und die Entlastung der Bürger und Gemeinden von Durchgangsverkehr gehört dazu.

Der vorgesehene Neubau der Staatsstraße S 241n zwischen der S 249 und der Anschlussstelle mit

der A 72n nordöstlich Niederfrohna ist Bestandteil der Netzergänzung rund um die A 72n. Angesichts der steigenden Verkehrsbedeutung als Zubringer zur Autobahn A 72n wird die S 241n hier neu gebaut. Sie soll den überregionalen Verkehr aus der Ortslage Niederfrohna heraus verlagern. Der geplante Streckenabschnitt verbindet die Staatsstraße S 249 bei Wolkenburg-Kaufungen mit der Staatsstraße S 241 im Bereich der A 72 Anschlussstelle Niederfrohna. Mit der Realisierung dieser geplanten Netzergänzung im Staatsstraßennetz wird somit gleichzeitig eine leistungsfähige Anbindung der Region an die neue Bundesautobahn A 72 geschaffen.

Der Neubau der S 241n, Ortsumgehung Niederfrohna ist Bestandteil des Landesentwicklungsplanes Sachsen sowie des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge. Die Staatsstraße S 241 verbindet die Mittelzentren Mittweida und Limbach-Oberfrohna sowie das Grundzentrum Burgstädt.

Die Gesamtmaßnahme wird ca. 10 Millionen Euro kosten. Sie umfasst den Neubau einer rund 3,5 Kilometer langen Trasse sowie den Bau einer Brücke über das Frohnbachtal. Die Baumaßnahme wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Eckdaten

Der 3,47 Kilometer lange Bauabschnitt beginnt in Höhe der Anschlussstelle Niederfrohna der BAB A 72 und endet an der Staatsstraße S 249 westlich Niederfrohna. Die Fahrbahn wird mit einem Regelquerschnitt vom 10,5 Metern und mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 Metern in Asphaltbauweise hergestellt. Der Bauabschnitt umfasst zudem drei plangleiche Knotenpunkte:

- Knoten 1: S 241 mit S 249 und Gemeindeverbindungsstraße Bräunsdorf
- Knoten 2: S 241 mit K 7317 (Wetzeltweg)
- Knoten 3: S 241 mit K 8255/7311 (Tauschaer Straße)

sowie die Anbindung eines Wirtschaftsweges in Höhe der Kaufunger Straße.

Bauzeit

Alle bauvorbereitenden Maßnahmen wie die Kampfmittelsuche auf rund 224.000 Quadratmetern Geländefläche, Holzungsarbeiten und archäologische Untersuchungen auf rund 17.000 Quadratmetern im Bereich eines Bodendenkmals haben bereits Anfang Januar begonnen und sollen bis Juni 2013 abgeschlossen sein.

Die Hauptbauleistungen Erd- und Oberbau einschließlich Markierungsarbeiten, der Beschilderung und der Installation der Schutz- und Leiteinrichtungen sollen bis Oktober 2014 abgeschlossen werden.

Verkehrsführung

Während des Baus der Knotenpunkte werden Umleitungsstrecken für den öffentlichen Verkehr in mehreren Phasen eingerichtet. Am Knoten 1 ist zeitweise eine provisorische Umfahrung mit Hilfe einer Ampelregelung vorgesehen.



Bauwerk

Im Zuge der Baumaßnahme S 241n erfolgt im Bereich über das Frohnbachtal ein Brückenneubau. Das neue Bauwerk wird als vierfeldriger, zweistöckiger Spannbetonplattenbalken ausgebildet und auf Ortbetonunterbauten gelagert, die mittels Bohrpfehlen tief gegründet sind. Die lichte Weite beträgt 80 Meter in der Bauwerksachse. Die überführte Staatsstraße hat im Brückenbereich eine Fahrbahnbreite von 8 Metern und eine Nutzbreite von 11,60 Metern.

Fahrbahntwässerung

Auch ein Regenrückhaltebecken in Höhe des Bauwerkes über den Frohnbach wird errichtet, über das die dosierte Ableitung der Straßenentwässerung in den Frohnbach sichergestellt werden soll.

Natur

An den Knoten 1 (am Maltzteich) und 3 (an der Sandgrube Tauscha) werden Querungshilfen für Amphibien hergestellt. Die Errichtung einer Kollisionsschutzwand im Brückenbereich dient dem Schutz der hier heimischen Fledermäuse. Zusätzlich sind Kompensationsmaßnahmen direkt an und außerhalb der Straße vorgesehen. Die bedeutendste Kompensationsmaßnahme ist die Renaturierung eines verrohrten Bachlaufes im Bereich Jahnshorn.